

eCH-0136 – Datenstandard Zuständigkeiten im Zivilstandswesen

Name	Datenstandard Zuständigkeiten im Zivilstandswesen
eCH-Nummer	eCH-0136
Kategorie	Standard
Reifegrad	Verbreitet
Version	1.1.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2022-06-02
Ausgabedatum	2023-06-06
Ersetzt Version	1.0.0 – Minor Change
Voraussetzungen	eCH-0135 Datenstandard Heimatort V1.1.0
Beilagen	eCH-0136-2-0.xsd
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Meldewesen Urs Kauer, ISC-EJPD, urs.kauer@isc-ejpd.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Format und die erlaubten Werte zur Ermittlung der Kontaktdaten der jeweils zuständigen Zivilstandsämter pro politische Gemeinde und pro Heimatort in der Schweiz.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Status	4
1.2	Überblick	4
1.2.1	Zivilstandsämter	4
1.2.2	Aufsichtsbehörden.....	4
1.2.3	Sonderzivilstandsämter	4
1.3	Anwendungsgebiet	4
1.4	Vorteile	5
1.5	Schwerpunkt und Abgrenzung	5
2	Spezifikation	6
2.1	Gelieferte Attribute	6
2.1.1	validTo oder validFrom - Historisierung: gültig bis, gültig ab	7
2.1.2	PlaceOfOriginId – Infostar Heimatort- und Gemeindenummer.....	7
2.1.3	historyMunicipalityId – Historisierte BFS Gemeindenummer	7
2.1.4	PlaceOfOriginName - Heimatortname	7
2.1.5	cantonAbbreviation - Kantonskürzel	7
2.1.6	SuccessorId - Infostar Heimatortnummer des Nachfolgeheimortes	7
2.1.7	OfficeCode - Art des Amtes.....	7
2.1.8	DistrictName - Name des zuständigen Zivilstandskreises.....	8
2.1.9	officeName - Name des zuständigen Amtes.....	8
2.1.10	officeStreet – Strasse des Amtes	8
2.1.11	officeStreetNumber – Hausnummer des Amtes.....	8
2.1.12	officePostalBox – Postfach des Amtes (optional)	8
2.1.13	officePLZ – Postleitzahl des Amtes	8
2.1.14	officeCity - Ort des Amtes.....	8
2.1.15	officePhone – Telefonnummer des Amtes.....	9
2.1.16	officeFax – Nummer des Telefax des Amtes	9
2.1.17	officeEmail - E-Mail Adresse des Amtes.....	9
2.2	XSD Schema	10

2.2.1	Abo Service.....	10
2.2.2	Website des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen	11
3	Zuständigkeiten und Mutationswesen.....	11
4	Sicherheitsüberlegungen	11
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	12
6	Urheberrechte.....	12
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	13
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung.....	13
	Anhang C – Abkürzungen und Glossar	14
	Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion	14
	Anhang E – Abbildungsverzeichnis	14
	Anhang F – Tabellenverzeichnis	15
	Anhang G – Abhängigkeiten.....	15

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Überblick

Die Gemeindelandschaft in der Schweiz verändert sich stetig und passt sich politischen, vor allem aber auch wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Regionen, Bezirke, Städte und Gemeinden fusionieren, legen zusammen und vereinheitlichen, um die Verwaltungsprozesse einfach und transparent, aber auch kostengünstiger zu gestalten. Für Aussenstehende, den Bürger, die Bürgerinnen und Schnittstellenpartner sind diese Veränderungen mit oft wechselnder Zuständigkeit nicht nachvollziehbar und oft schwer zu überschauen.

Erschwerend wirkt, dass das Zivilstandswesen, je nach Geschäftsfall oder Aktivität verschiedene Zuständigkeiten definiert, so wird unterschieden zwischen zuständigem Zivilstandsamt des Wohnortes, des Ereignisortes oder des Heimatortes einer Person. Wobei das Zivilstandswesen drei unterschiedliche Arten von Ämtern definiert, welche im Verzeichnis der Zuständigkeiten abgebildet werden.

1.2.1 Zivilstandsämter

Jede politische Gemeinde und jeder Heimatort ist einem Zivilstandskreis zugeordnet, für den es ein zuständiges Zivilstandsamt gibt.

1.2.2 Aufsichtsbehörden

Für jede politische Gemeinde und jeden Heimatort gibt es eine zuständige Aufsichtsbehörde. Pro Kanton existiert jeweils nur eine Aufsichtsbehörde.

1.2.3 Sonderzivilstandsämter

Einige Kantone unterhalten Sonderzivilstandsämter. Somit verfügen viele, aber nicht alle Gemeinden und Heimatorte über ein zuständiges Sonderzivilstandsamt.

Ein Sonderzivilstandsamt ist nicht zwingend als organisatorisch selbstständiges Amt ausgestaltet, sondern kann auch ein Zivilstandsamt nach 1.2.1 sein.

Aufgabe der Sonderzivilstandsämter ist die Verarbeitung von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden.

1.3 Anwendungsgebiet

Die Zuständigkeiten im Zivilstandswesen und die damit verbundenen Kontaktdaten werden für verschiedene Fragestellungen und Aktivitäten benötigt:

- Berichtigung von Personenidentifikationsdaten
- Bestellung einer Zivilstandsurkunde (z.B. Heimatschein oder Familienausweis)

- Beurkundung eines Zivilstandsereignisses (z.B. Ehevorbereitung/Eheschliessung oder Kindeserkennung)
- Fragen bezüglich Ahnenforschung und Statistik

1.4 Vorteile

Durch die Verwendung des vorliegenden Datenstandards, können alle Akteure mit Ihren Systemen und Softwarelösungen auf ein einheitliches Verzeichnis für die im Zivilstandswesen, pro Gemeinde und/oder Heimatort, definierten Zuständigkeiten und deren Kontaktdaten zugreifen und diese als Referenz oder ergänzende Information benützen. Dies ermöglicht:

- Lösungen zu entwickeln, welche die Kontaktdaten eines zuständigen Amtes im Zivilstandswesen automatisiert zuordnen und anzeigen.
- Lösungen zu entwickeln, welche geschäftsfallbasiert das zuständige Amt ermittelt.
- Reduktion des Wartungsaufwandes und Ersatz der bestehenden Excel-Zuständigkeitsliste mit Kontaktdaten des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen.

1.5 Schwerpunkt und Abgrenzung

Der vorliegende Standard enthält ergänzende Spezifikationen zu den politischen Gemeinden und den Heimatorten, welche nicht bereits über die Standards [eCH-0135] respektive [eCH-0007] standardisiert sind.

Der vorliegende Standard definiert das Datenformat für ein Verzeichnis mit den Zuständigkeiten und dessen Kontaktdaten im Zivilstandswesen. Andere Fach- und Rechtsbereiche können andere Zuständigkeiten haben.

Die zu realisierende Datenbereitstellung umfasst die Zuständigkeiten für jede politische Gemeinde und/oder Heimatort bezüglich der folgenden Ämter:

- Zivilstandsämter (Kapitel 1.2.1)
- Aufsichtsbehörden (Kapitel 1.2.2)
- Sonderzivilstandsämter (Kapitel 1.2.2)

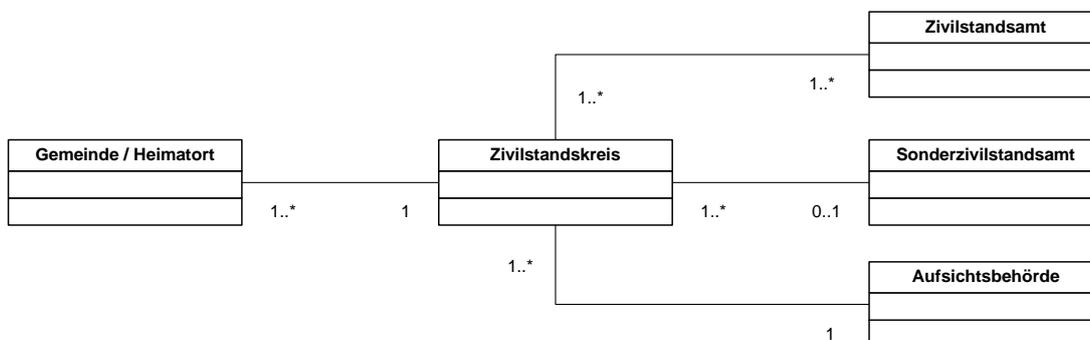


Abbildung 1 Datenmodell Zuständigkeiten

Es werden nur die aktuell gültigen Ämter geliefert. Es findet keine Historisierung der Zuständigkeiten mit den jeweiligen Kontaktdaten statt.

2 Spezifikation

2.1 Gelieferte Attribute

Um die Heimatorte zu identifizieren, werden folgende Attribute aus [eCH-0135] geliefert:

- Historisierung: gültig bis, gültig ab
- Infostar Heimatortnummer
- BFS-Nummer historisiert, optional (nur falls in Infostar erfasst)
- Heimatortnamen
- Kantonskürzel
- NachfolgerID: Infostar Heimatortnummer des Nachfolgeheimortes

Da nicht alle politischen Gemeinden auch einen *Heimatort* begründen, wird obiger Auszug mit den „reinen politischen Gemeinden“ ergänzt. Dieses ergänzte Verzeichnis wird nur in eCH-0136 geliefert.

Es handelt sich dabei jeweils um alle aktuellen politischen Gemeinden sowie die aktuell gültigen Heimatorte.

Für das jeweils zuständige Zivilstandsamt, die zuständige Aufsichtsbehörde sowie allenfalls für das zuständige Sonderzivilstandsamt, werden folgende zusätzliche Informationen zu den gemäss [eCH-0135] geführten Informationen eines Heimatortes geliefert:

- Art des Amtes (Zivilstandamt, Aufsichtsbehörde, Sonderzivilstandsamt)
- Name des Zivilstandskreises
- Anschrift: Name des Amtes
- Anschrift: Strasse
- Anschrift: Hausnummer
- Anschrift: Postfach, falls vorhanden
- Anschrift: PLZ
- Anschrift: Ort
- Telefon
- Fax
- E-mail

Die Gemeinden und Heimatorte werden nach der Gemeinde- resp. Heimatortnummer geordnet und in einem nach dem XSD-Schema strukturierten XML-File abgelegt.

2.1.1 validTo oder validFrom - Historisierung: gültig bis, gültig ab

Die Attribute validTo und validFrom werden aus [eCH-0135] geliefert, jedoch im vorliegenden Datenstandard nicht verwendet, da das Verzeichnis jeweils nur die aktuellen Gemeinden und Heimatorte, sowie deren Zuständigkeiten liefert.

Es findet keine Historisierung der Zuständigkeiten statt.

2.1.2 PlaceOfOriginId – Infostar Heimatort- und Gemeindenummer

Die in Infostar jeder Gemeinde und jedem Heimatort vergebene Nummer.

sequenz **Infostar Heimatortnummer**, "placeOfOriginId" type="eCH-0135:placeOfOriginIdType"

2.1.3 historyMunicipalityId – Historisierte BFS Gemeindenummer

Die BFS Historisierungsnummer ist die Gemeindenummer des sogenannten „historisierten Gemeindeverzeichnisses“ des BFS und identifiziert alle seit dem Jahr 1960 im amtlichen Gemeindeverzeichnis enthaltenen Einträge (Aufnahme, Änderungen und Aufhebungen von Gemeinden).

Da nicht alle Heimatorte ursprünglich auch eine politische Gemeinde waren und somit auch nicht im amtlichen Verzeichnis geführt werden oder wurden (z.B. Veränderung vor 1960), ist die historisierte Gemeindenummer des BFS ein optionales Attribut und wird nur geliefert, wenn dieses in Infostar erfasst ist.

sequenz **Hist. BFS Gemeindenummer**, "historyMunicipalityId" type="eCH-0007:historyMunicipalityId"

2.1.4 PlaceOfOriginName - Heimatortname

Für das Verzeichnis der Zuständigkeiten im Zivilstandswesen werden die Gemeinde- und Heimatortnamen gemäss Infostar verwendet. Diese sind einsprachig, angepasst an die jeweilige Sprachregion verfügbar (beispielsweise Zürich, Genève, Poschiavo). Es können Heimatortnamen mit einer maximalen Länge von 300 Zeichen übergeben werden.

sequenz **Heimatortname**, "placeOfOriginName" type="xs:string"

2.1.5 cantonAbbreviation - Kantonskürzel

Jede Gemeinde und jeder Heimatort hat auch eine eindeutige Kantonszugehörigkeit, welche durch das in der Schweiz allgemein gebräuchliche Kantonskürzel definiert werden kann.

sequenz **Kantonskürzel**, "cantonAbbreviation" type="eCH-0007:cantonAbbreviationType"

2.1.6 SuccessorId - Infostar Heimatortnummer des Nachfolgeheimortes

Analog zu Kapitel 3.1.1 wird das Attribut SuccessorID von [eCH-0135] geliefert, jedoch im vorliegenden Standard nicht verwendet.

2.1.7 OfficeCode - Art des Amtes

Identifikator für die in Kapitel 1.2 beschriebenen drei Amtstypen.

Codewert: 1 = Zivilstandsämter

2 = Aufsichtsbehörden

6 = Sonderzivilstandsämter

sequenz **Art des Amtes**, "officeCode" type="eCH-0136:officeCodeType"

2.1.8 DistrictName - Name des zuständigen Zivilstandskreises

Jede Gemeinde und jeder Heimatort ist in einem Zivilstandskreis.

sequenz **Zivilstandskreis**, "districtName" type="xs:string"

2.1.9 officeName - Name des zuständigen Amtes

Bezeichnet den Namen des Amtes.

sequenz **Name des Amtes**, "officeName" type="xs:string"

2.1.10 officeStreet – Strasse des Amtes

Bezeichnet den Strassennamen des Amtes.

sequenz **Strasse**, "officeStreet" type="xs:string"

2.1.11 officeStreetNumber – Hausnummer des Amtes

Bezeichnet die Hausnummer des Amtes.

sequenz **Hausnummer**, "officeStreetNumber" type="xs:string"

2.1.12 officePostalBox – Postfach des Amtes (optional)

Bezeichnet optional ein Postfach des Amtes.

sequenz **Postfach**, "officePostalBox" type="xs:string"

2.1.13 officePLZ – Postleitzahl des Amtes

Bezeichnet die Postleitzahl des Amtes.

sequenz **Postleitzahl**, "officePLZ" type="xs:integer"

2.1.14 officeCity - Ort des Amtes

Bezeichnet den „postalischen“ Ortsnamen des Amtes. Der „postalische“ Ortsname kann vom amtlichen Gemeindennamen abweichen und zum Beispiel ein Postfachort bezeichnen, wie zum Beispiel:

Amtl. Gemeindename	Postalischer Ortsname
Genève	Genève 6
Lenzburg	Lenzburg 2
Lancy	Grand-Lancy 2

Das Verzeichnis liefert die Kontaktdaten des jeweiligen zuständigen Amtes pro Gemeinde und Heimatort, aus diesem Grunde wird der für eine Anschrift benötigte „postalische „ Ortsname bezeichnet.

sequenz **Ort**, "officeCity" type="xs:string"

2.1.15 officePhone – Telefonnummer des Amtes

Bezeichnet die Telefonnummer des Amtes.

sequenz **Telefonnummer**, "officePhone" type="xs:string"

2.1.16 officeFax – Nummer des Telefax des Amtes

Bezeichnet optional ein Telefax des Amtes.

sequenz **Nummer Fax**, "officeFax" type="xs:string"

2.1.17 officeEmail - E-Mail Adresse des Amtes

Bezeichnet die E-Mail Adresse des Amtes.

sequenz **E-Mail Adresse**, "officeEmail" type="xs:string"

2.2 XSD Schema

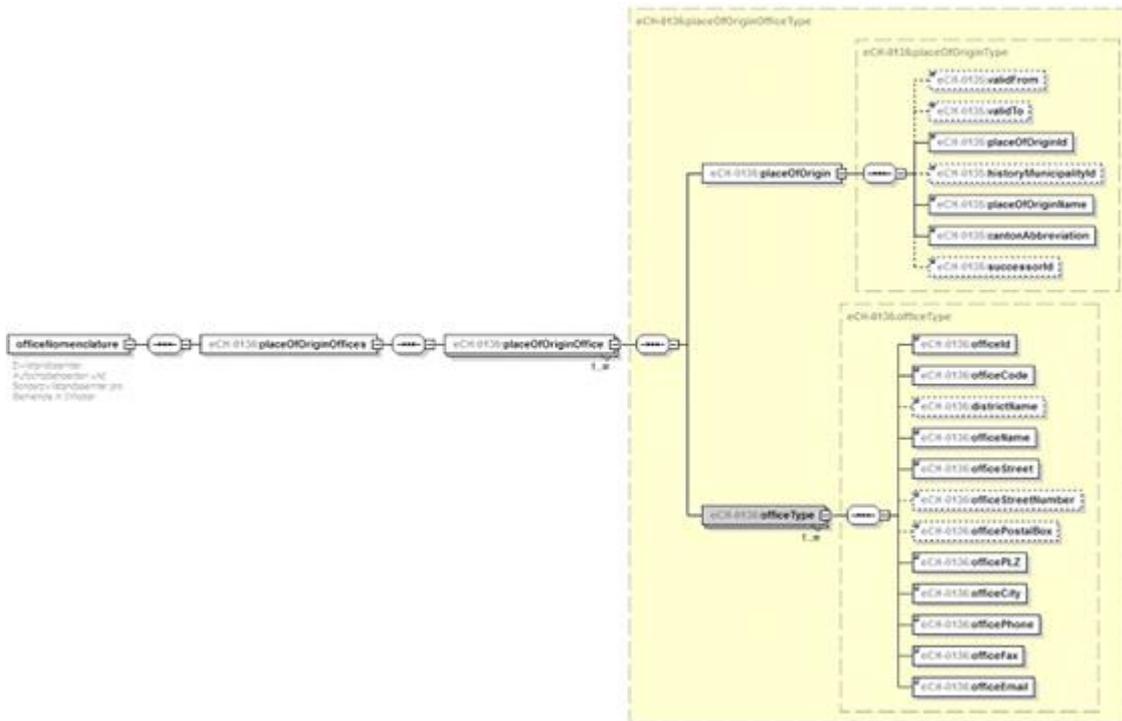


Abbildung 2 Auslieferung/Bezug der XML Datei

2.2.1 Abo Service

Analog zur Verzeichnisauslieferung der Gemeinden [eCH-0071] und der Staaten [eCH-0072] via Sedex, soll auch das Verzeichnis der Zuständigkeiten im Zivilstandswesen aus Infostar via Sedex abonniert werden können. Das folgende Diagramm zeigt die Funktionsweise, wobei die roten Pfeile den Kontrollfluss von den Abonnenten (subscribe, unsubscribe) und die grünen Pfeile den Datenfluss mit dem Verzeichnis symbolisieren.

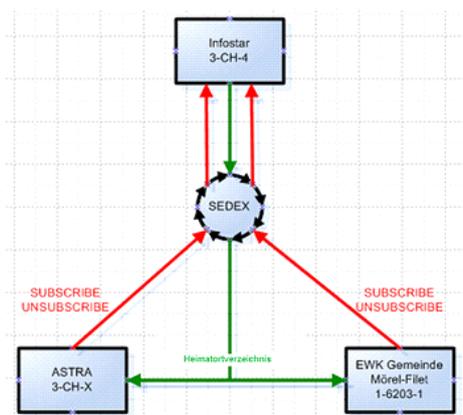


Abbildung 3 Verteilung via Sedex

Im Diagramm sind die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Mörel-Filet und das Bundesamt für Strassen

ASTRA als Beispiele von Abonnenten eingezeichnet. Für die Meldung der Zuständigkeiten im Zivilstandswesen wurde beim BFS der Meldungstyp 136 gelöst, welcher sowohl die Meldungen von Infostar an die Abonnenten als auch die Meldungen der Abonnenten an Infostar kennzeichnen.

2.2.2 Website des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen

Das erstellte XML-File kann auch auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz BJ im Bereich „Zivilstand“ heruntergeladen werden.

Es erfolgt keine automatische Benachrichtigung, falls eine neue Version des Files publiziert wird. Für automatisierte Abläufe ist der Abo-Service wie im obigen Kapitel 3.3.1 zu berücksichtigen.

3 Zuständigkeiten und Mutationswesen

Für die Pflege des vorliegenden Standards und der Zuständigkeiten mit dessen Kontaktdaten in Infostar ist das BJ, resp. die jeweiligen Ämter zuständig.

Im Weiteren behält sich das BJ vor, die beiden genannten in Kapitel 3 beschriebenen Kommunikationskanäle sowie das Informationsangebot im Allgemeinen bei Bedarf anzupassen. Über entsprechende Änderungen wird auf der Internetseite des BJ informiert. Die Benutzer/Benutzerinnen des Verzeichnisses „Zuständigkeiten im Zivilstandswesen“ im Abo-Service werden indes automatisch benachrichtigt.

4 Sicherheitsüberlegungen

Die Definition der Austauschformate an sich wirft keine sicherheitsrelevanten Probleme auf. Möchten Behörden die in diesem Papier spezifizierten Daten elektronisch austauschen, haben sie sicher zu stellen, dass die dafür nötigen Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Beim Austausch der Daten sind Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Daten zu gewährleisten.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0007]	eCH-0007 – Datenstandard Gemeinde
[eCH-0071]	eCH-0071 – Datenstandard historisiertes Gemeindeverzeichnis der Schweiz
[eCH-0072]	eCH-0072 – Datenstandard Nomenklatur Staaten und Gebiete
[eCH-0135]	eCH-0135 – Datenstandard Heimatortverzeichnis

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin,	Vorstandsmitglied VSED
Binder Beat,	Kanton Fribourg
Brunner Christian,	Kanton Solothurn
Bucher Huwyler Erika,	Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste VSED
Bürgi Marcel,	VRSG
Egloff Andrea,	Ruf Informatik AG
Geiger Viktor,	Kanton Aargau
Grogg Peter,	Bedag Informatik AG
Gubler Petra,	Information Factory AG
Huber Hans,	Ruf Informatik AG
Käser Markus,	VEMAG Computer AG
Kneubühl Cornelia,	VEMAG Computer AG
Koller Thomas,	InnoSolv AG (NEST)
Kummer Patrick,	BfS
Kupferschmid Andrea,	Kanton Bern
Laube Erich,	ELCA Informatik AG
Meier Regula,	Bedag Informatik AG
Meile Benjamin,	InnoSolv AG (NEST)
Meili Roger,	Stadt Zürich
Morel Denis,	Swiss Post Solutions AG
Moresi Enrico,	Lustat Statistik Luzern
Müller Stefan,	Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden
Müller Willy,	ISB

Muratbegovic Nedim, BFS

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
EWK	Einwohnerkontrolle
INFOSTAR	Infostar ist das elektronische Zivilstandsregister, welches seit 1. Juli 2004 die vier Einzelregister mit Informationen zu Geburt, Ehe, Tod und Kindeserkennung sowie das Familienregister, welche die Zivilstandsämter in der ganzen Schweiz auf Papier geführt hatten, ersetzt hat
SEDEX	Sedex steht für „Secure data exchange“ und ist eine Plattform für den sicheren Datenaustausch zwischen den Personenregistern des Bundes, den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern und dient der Datenlieferung an das BFS.

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Kapitel	Seite	Anpassung	RFC Nr.
2.1.4	7	Länge Name der Heimatgemeinde wurde auf 300 Zeichen beschränkt.	2021-48
		Import des eCH-0135 wurde im XML-Schema auf die Version 2.0 angepasst. Die Anpassung der Feldlänge ist nicht abwärtskompatibel	2021-48

Tabelle 1 Änderungen gegenüber Vorversion

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Datenmodell Zuständigkeiten	5
Abbildung 2 Auslieferung/Bezug der XML Datei.....	10
Abbildung 3 Verteilung via Sedex	10
Abbildung 4: Abhängigkeiten	15

Anhang F – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Änderungen gegenüber Vorversion 14

Anhang G – Abhängigkeiten

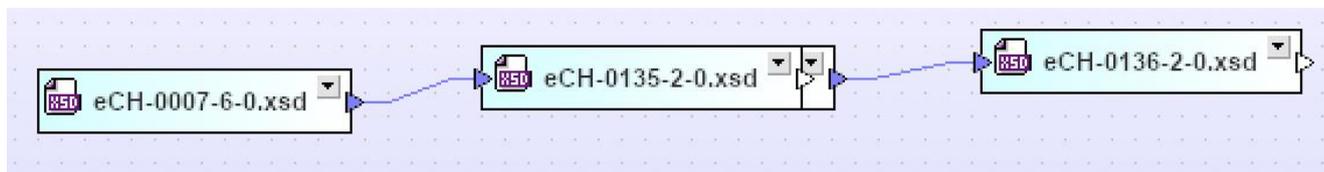


Abbildung 4: Abhängigkeiten